



Pressemitteilung November 2022

Die Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) Bremen gibt vier Bände als NS-Raubgut zurück

Übergabe der Bücher an den Obersten Gerichtshof Wien im Rahmen des Projektes NS-Raubgut der Staats- und Universitätsbibliothek

Die Bücher enthalten das Exlibris von Dr. James Klang und sind ein Fall von NS-Raubgut: das fand der SuUB Projektmitarbeiter Volker Cirsovius während der Überprüfung des Bibliothekszugangs der Jahre 1933 bis 1948 heraus.

Nach seinem Tod vererbte Dr. James Klang seine Bibliothek an seinen Sohn Dr. Heinrich Klang (1875 – 1954), der ab 1925 als Richter am Oberlandesgericht Wien arbeitete und außerordentlicher Professor war. Im Jahr 1938 verlor Dr. Heinrich Klang aufgrund seiner jüdischen Herkunft seine Lehrbefugnis an der Universität Wien und wurde in den dauernden Ruhestand versetzt. Sämtliche Versuche zu flüchten misslangen. Heinrich Klang wurde am 24. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Er überlebte das Ghetto und erreichte Wien am 7. Juli 1945.

Seine umfangreiche Büchersammlung hatte Dr. Heinrich Klang unter anderem an das Antiquariat Wolf in Wien verkaufen müssen. Von hier aus gingen die Bücher an mindestens acht Institutionen, die nun ein Konsortium zur gemeinsamen Rückgabe (Restitution) gebildet haben¹. Die gefundenen Bücher in der SuUB Bremen stammen laut Zugangsbuch von der Wiener „Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf“.

Seit Anfang der 1990er Jahre, damals als einer der ersten Bibliotheken in Deutschland, stellt sich die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ihrer Verantwortung, recherchiert und restituiert die im Nationalsozialismus geraubten Bücher an die rechtmäßigen Eigentümer:innen bzw. deren Erb:innen.

„Wir freuen uns, dass nun in einem Konsortium von deutschen und österreichischen Bibliotheken gemeinsam mit den Erben eine „faire und gerechte“ Lösung im Einklang mit den „Washingtoner Prinzipien“ gefunden wurde.“ sagt Maria Elisabeth Müller, Direktorin der SuUB Bremen.

¹ Das Konsortium besteht aus: der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Bibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, der Universitätsbibliothek Graz, der Universitätsbibliothek Wien und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Die Restitution sieht vor, dass die geraubten Bücher zunächst an eine von den Erben benannte Privatperson übergeben werden, um später vom Obersten Gerichtshof in Wien (OGH) übernommen zu werden.

Es handelt sich um die Titel:

- Rémusat, Charles de / Histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusqu'à Locke / Paris 1875 (2 Bände)
- Pfeleiderer, Dr. Otto / Friedrich Wilhem Joseph Schelling. Gedächtnisrede / Stuttgart 1875
- Biedermann, Dr. Med. et Phil. G. / Metaphysik in ihrer Bedeutung für die Begriffswissenschaft / Prag 1870

Fragen beantwortet:

Anke Winsmann

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

<http://www.suub.uni-bremen.de>

Tel. 0421/218-59572

[E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@suub.uni-bremen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@suub.uni-bremen.de)